

...das **pVL-Infoblatt**

Liebe PVL-Mitglieder,
Geschätzte Mitarbeiter der Landesverwaltung

Gerne möchten wir diverse Anfragen einiger Mitarbeiter/innen zum Anlass nehmen, um über eine Auswahl aktiver Tätigkeitsfelder des PVL zu informieren:

„Gipfeltreffen“ mit dem Regierungschef

Es freut uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der PVL ein „Gipfeltreffen“ mit dem Regierungschef vereinbaren konnte, welches zukünftig halbjährlich stattfinden soll. Dieses „Gipfeltreffen“ soll unseren Mitgliedern die Chance bieten den Regierungschef persönlich kennenzulernen. Gleichzeitig soll es einen Gedankenaustausch mit dem obersten Personalchef der Liechtensteinischen Landesverwaltung in ungezwungener Atmosphäre ermöglichen und das PVL-Motto: „Miteinander und füreinander“ fördern.

Organisatorisches

Aus Platzgründen können jeweils nur 8 PVL-Mitglieder teilnehmen, da das Treffen im Büro des Regierungschefs stattfindet – also sozusagen direkt am Arbeitsplatz des Regierungschefs. Der PVL lost daher mittels Zufallsgenerator 8 PVL-Mitglieder aus, welche dann zum Gipfeltreffen eingeladen werden. Die ausgelosten Mitglieder werden jeweils persönlich informiert.

Die ausgewählten Mitglieder wurden bereits informiert und das 1. „Gipfeltreffen“ hat heute um 9.00h bereits stattgefunden. Das nächste „Gipfeltreffen“ findet voraussichtlich im Frühling 2012 statt.

[Es war ein offener und interessanter Gedankenaustausch mit und für unsere Mitglieder.](#)

Sanierung der Pensionskasse für das Staatspersonal (PVS) Bevorstehende Gesetzesrevision 2012

Wie anlässlich unserer GV vom 26. Mai 2011 bereits ausgeführt und von Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher bestätigt, hat der neu eingesetzte Stiftungsrat der PVS eine Reihe von strategischen Zielen verabschiedet. Hiervon sind insbesondere die **Massnahmen zur Erreichung der Volledeckung der PVS** für den Zeitraum 2011-2020 zu nennen, die der Stiftungsrat gemeinsam auf Grund der festgestellten Unterdeckung der PVS erarbeitet hat:

Zum Teil wurden Massnahmen beschlossen, die durch eine *Umstellung der Bilanzierung* sowie über die *Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge* im Rahmen des Bandbreitenmodells realisiert werden können. Zum anderen wurden weitere Massnahmen

erarbeitet, deren Umsetzbarkeit zunächst eine **Gesetzesrevision** bedingen, die voraussichtlich Ende 2011/Anfang 2012 in die Vernehmlassung kommt.

Diese Massnahmen enthalten eine Vielzahl von Optimierungen zum Schutz sowohl der Versicherten als auch der Pensionsversicherung selbst und sollen in ihrer Gesamtheit die Volldeckung von 100% bis spätestens 31.12.2020 erzielen. Für den Fall, dass die Massnahmen trotz allem in diesem Umfang nicht die gewünschte Wirkung erzielen, hat der Stiftungsrat (unter anderem) das so genannte *Gewährleistungsinterventionsmodell* erarbeitet und beschlossen. Danach muss der jeweils aktuelle Deckungsgrad der PVS (Ist-Deckungsgrad) an drei zeitlich genau definierten Interventionszeitpunkten einem genau bestimmten Soll-Deckungsgrad entsprechen. Sollte dann der tatsächliche Deckungsgrad unter dem Soll-Deckungsgrad liegen, müssen die betreffenden Betriebe die Deckungslücke entsprechend bis zum Soll-Deckungsgrad mittels unverzüglicher Bareinlage ausfinanzieren. Die Pflicht zur Ausfinanzierung wird einzig dadurch begrenzt, dass bei Erreichen einer Fehldeckung von über 7.7% (gemäss revidierter Jahresrechnung) der Dienstgeber die Nachfinanzierung der Lohnerhöhungen aussetzen kann. Die Aussetzung bedeutet konkret, dass bei einer anstehenden Lohnerhöhung zum Interventionszeitpunkt diese Leistung gekürzt werden kann. Die Kürzung könnte jedoch mittels Einkaufssumme wieder eingekauft werden.

Mit dieser Massnahme wird unter anderem auch dem Punkt 3. „Ausblick“ im BuA Nr. 157/2008 Rechnung getragen und es ist in jedem Fall eine Ausfinanzierung bis zum Jahr 2020 gewährleistet.

Es gibt also noch einiges zu tun, wir sind jedoch mit vereinten Kräften im Sinne der Versicherten am Ball und hoffen auf zahlreiche Unterstützung aller Versicherten/Betroffenen. Mit dieser Unterstützung sind wir zuversichtlich, dass die bevorstehende Gesetzesrevision eine Chance für Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt mit dem klaren Ziel:

Erreichen der Volldeckung (100%) bis spätestens im Jahr 2020!
(somit wird eine Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit erreicht!)

Was kann ich als Versicherter/Betroffener dazu beitragen?

1. dem PVL beitreten (und nebenbei sofort von Mitgliederrabatten profitieren)
2. den PVL als Mitglied solidarisch unterstützen
3. die bevorstehende Vernehmlassung zur Gesetzesrevision 2012 genau verfolgen und dem PVL allenfalls eine Stellungnahme dazu abgeben und/oder direkt eine Stellungnahme an den Absender im Rahmen der Vernehmlassung abgeben.

Wir bitten alle, sich über diesen Vorschlag Gedanken zu machen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Anregungen, Wünsche und Anliegen nehmen wir jederzeit gerne entgegen und freuen uns auf ein miteinander

Wenden sie sich an unsere E-Mail Adresse info@pvl.llv.li oder schreiben Sie uns an Postfach 53, FL-9490 Vaduz – wir setzen uns falls gewünscht mit Ihnen in Verbindung.

Bitte besuchen Sie uns auf unserer HOMEPAGE: www.Personalverband.li

Wir bleiben für Sie am Ball!
Stellvertretend für den Vorstand:

Thomas Klaus

Präsident PVL